



# **Schutz- und Hygienekonzept** **Turnhalle Titting**

**Stand: 28.09.2020 / 11:00 Uhr Version 4.0**



## **Inhalt**

### **Inhalt**

1. GELTUNGSBEREICH .....	3
2. GELTUNGSDAUER .....	3
3. NUTZER DER TURNHALLE .....	3
4. ORGANISATORISCHES .....	3
5. GENERELLE SICHERHEITS- UND HYGIENEREGELN .....	4
6. UMSETZUNG DER SCHUTZMAßNAHMEN: VOR BETRETEN DER TURNHALLE .....	5
7. UMSETZUNG DER SCHUTZMAßNAHMEN WÄHREND DES SPORTBETRIEBS.....	5
8. UMSETZUNG DER SCHUTZMAßNAHMEN NACH DEM SPORTBETRIEB .....	6
9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....	6
10. INKRAFTTRETEN.....	6



## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Der Markt Titting ist Betreiber der gemeindlichen Turnhalle, Am Kreuzberg 20, 85135 Titting.
- 1.2. Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für die gemeindliche Turnhalle (Am Kreuzberg 20, 85135 Titting) des Marktes Titting.
- 1.3. Das Schutz- und Hygienekonzept ist für alle Veranstalter und Nutzer/Sporttreibenden der Turnhalle unabhängig von der ausgeübten Sportart verbindlich.

## 2. Geltungsdauer

Das Schutz- und Hygienekonzept gilt in der jeweils geltenden Fassung bis auf Widerruf. [Aktuell gilt seit 28.09.2020 die Version 4.0 bis auf Weiteres. Version 3.0 wird somit außer Kraft gesetzt.](#)

## 3. Nutzer der Turnhalle

- 3.1. Die Turnhalle wird grundsätzlich durch die Schülerinnen und Schüler der August-Horch-Grund- und Mittelschule Titting im Rahmen des Schulsports genutzt.
- 3.2. Des Weiteren wird die Turnhalle auch den Mitgliedern der örtlichen Sportvereine DJK Titting, SV Erkertshofen, DJK Limes 09 und DJK Kaldorf-Petersbuch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.
- 3.3. Zudem erfolgt die Vermietung der Halle an auswärtige Sportvereine sowie private Anbieter von Sport-/Tanzkursen.
- 3.4. Die Sportvereine bzw. privaten Anbieter gelten als Veranstalter der jeweiligen Kurse bzw. Sportangebote.

## 4. Organisatorisches

- 4.1. Die Veranstalter der Kurse bzw. Sportangebote schulen das Personal/Beauftragte (Trainer/Übungsleiter u. a.) und informieren Sporttreibende. Diese werden über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften informiert und geschult.
- 4.2. Der Markt Titting und die Veranstalter kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- 4.3. Die Veranstalter bzw. dessen Personal/Beauftragte schulen die Nutzer/Sporttreibenden über das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept des Marktes Titting und sorgen für dessen Einhaltung.
- 4.4. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist durch den



Veranstalter eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist durch den Veranstalter so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind durch den Veranstalter nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

- 4.5. Der Markt Titting als Betreiber der Sportstätte kontrolliert die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts durch die Veranstalter und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

## **5. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

- 5.1. Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebots wird in diesem Rahmen seit dem Inkrafttreten der 6. BayIfSMV am 22.06.2020 nicht mehr vorgegeben. Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes bestehen grundsätzlich keine Einwände. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

- 5.2. Folgende Nutzer sind vom Sportbetrieb in der Turnhalle ausgeschlossen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Die Nutzer der Turnhalle werden vorab durch Aushang am Eingang über diese Ausschlusskriterien informiert. Sollten Nutzer der Turnhalle während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Turnhalle zu verlassen.

- 5.3. Es dürfen ausschließlich die Trainer/Übungsleiter sowie die Sporttreibenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden). Eine Ausnahme bilden die Angebote der Eltern-Kind-Turngruppen.
- 5.4. Den Sporttreibenden werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher in den sanitären Einrichtungen bereitgestellt. Die Teilnehmer sind angehalten eine regelmäßige Händehygiene z. B. vor Aufnahme des Sports, in den Pausen und nach dem Sport durchzuführen.
- 5.5. Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.



- 5.6. Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches sind nach jeder 120-minütigen Trainingseinheit alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, zu nutzen. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten.

## **6. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten der Turnhalle**

- 6.1. Die Nutzer der Turnhalle sollen das Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern möglichst einhalten und die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser vornehmen. Des Weiteren wird im Eingangsbereich die Möglichkeit zur Desinfektion der Hände angeboten.
- 6.2. Außerhalb des Trainings ist insbesondere beim Durchqueren der Eingangsbereiche, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie [bei der Nutzung der Umkleideräume](#) und der Sanitärbereiche (WC-Anlage), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

## **7. Umsetzung der Schutzmaßnahmen während des Sportbetriebs**

- 7.1. Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden in der Turnhalle auf höchstens 120 Minuten beschränkt.
- 7.2. Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Die Pausen müssen somit mind. 30 Minuten dauern.
- 7.3. Die Nutzer der Turnhalle haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.



## 8. Umsetzung der Schutzmaßnahmen nach dem Sportbetrieb

- 8.1. Die Sportgeräte sind nach deren Benutzung mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Gleiches gilt für Ablageflächen.
- 8.2. Die Toiletten sind nach jeder Trainingsgruppe zu reinigen und desinfizieren. Verantwortlich sind die jeweiligen Trainer/Übungsleiter.
- 8.3. Das Benutzen der Duschräume ist nur in den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen erlaubt.
- 8.4. Die folgende Trainingsgruppe darf die Turnhalle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Turnhalle vollständig verlassen hat.

## 9. Schlussbestimmungen

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form. Das Schutz- und Hygienekonzept wird nach Inkrafttreten und dann bei inhaltlichen Änderungen den jeweiligen Veranstaltern vorgelegt. Bei Zuwiderhandlungen wird der Markt Titting von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

## 10. Inkrafttreten

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für die Turnhalle Titting tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft [und setzt das Schutz- und Hygienekonzept vom 11.08.2020 außer Kraft.](#)

Titting, 28.09.2020

---

Andreas Brigl, Erster Bürgermeister